

Elmar Kuhn

# Das Ende der Grafen von Montfort

## „das Augenmerk auf die Erlangung der ganzen Grafschaft Montfort zu richten“<sup>1</sup>

### Inhalt

Chronologie.....	2
Finanzen.....	7
Andere Adelsfamilien.....	9
Österreich.....	11
Resümee.....	15

Der Aufklärer Wilhelm August Wexherlin zeichnet in seiner fiktiven „Reise durch Oberdeutschland“ 1783 eine Karikatur der oberschwäbischen Kleinstaatenwelt: „Die Regenten der kleinen Staaten, welche den Strich von Oberschwaben, längs dem Schwarzwalde hin, bewohnen, herrschen öfters wie die Nabas in Indien. Sie haben ihren Hofstaat, ihre Armeen, ihre Vezire, und ihre Serails.“<sup>2</sup> Bei heutigen Historikern fällt das Bild nicht viel freundlicher aus. Nach Volker Press stürzten sich manche oberschwäbischen Grafen und Ritter „in eine Orgie der Verschwendung“<sup>3</sup>. Sowohl die „Erfordernisse einer verstärkten Bürokratisierung“ wie „die barocke Selbstdarstellung im höfischen Gewande [haben] gerade die kärglichen Mittel der Reichsgrafschaften oft zum Äußersten angespannt“<sup>4</sup>, so dass die Mediatisierung letztlich unvermeidlich gewesen sei. Als Beispiel für Misswirtschaft wird gerne das Haus Montfort angeführt, das auch in die neueste Auflage des Gebhardt Aufnahme gefunden hat: „Die kleine oberschwäbische Grafschaft Montfort ging 1776 [!] sogar endgültig bankrott und wurde daraufhin von Österreich übernommen.“<sup>5</sup> Dieses Urteil kann sich auf die ältere Hausgeschichtsschreibung stützen. Nach Vanotti 1845 haben „Mangel an Sparsamkeit und eines geordneten Haushaltes“ den „Verfall dieser edlen Familie herbei“ geführt<sup>6</sup>. Vernichtender urteilt Kastner 1957: „Statt die Kriegswunden zu heilen, Wirtschaft und Finanzen zu ordnen und zu heben, frönten sie, [...] als echte Barockmenschen ungezügelt und hemmungslos ihrer Baulust und Prachtliebe und besiegelten so ihren Untergang.“<sup>7</sup> Auch in einem neueren Beitrag zum montfortischen Schuldenwesen sieht Susanne Herrmann 1999 die „Hauptursache der finanziellen

Misere [...] in den für eine Herrschaft dieser Größe überzogenen Kosten für eine standesgemäße Hofhaltung“<sup>8</sup>.

Eine Durchsicht der Quellen zum Finanz- und Schuldenwesen der Grafen ergibt ein komplexeres Bild. Der Herrschaftsverlust der Grafen ist maßgeblich auf die zielgerichtete Territorialpolitik Österreichs zurück zu führen. Im Zusammenhang mit weiteren Erwerbungen Österreichs im nordöstlichen Bodenseeraum könnte man zugespitzt von einer Politik der ‚österreichischen Immediatisierung vor der napoleonischen Mediatisierung‘ sprechen.

## **Chronologie**

Die Grafen von Montfort konnten als eines der ältesten Adelsgeschlechter Schwabens ihren Stammbaum bis in die Zeiten der Karolinger zurück verfolgen<sup>9</sup>. Die Geschichte der Familie ist bis ins 16. Jahrhundert eine Geschichte der Teilungen in einzelne Linien und des sukzessiven Verkaufs vor allem der Stammlande in Vorarlberg an die Habsburger. Nach 1659 verblieben den Grafen nur noch die Herrschaften Tettwang und Argen als Reichslehen und die zur Ritterschaft steuerbare Herrschaft Schomburg mit zusammen etwa 10 000 Untertanen. Im 30jährigen Krieg waren beide Schlösser in Tettwang und Argen zerstört worden. Zunächst begnügte sich Graf Johann V. (1627-1686) mit der Wiedererrichtung zweier relativ einfacher Schlossbauten.

Sein Sohn Graf Anton III. (1670 – 1733) verpachtete 1699 in der Hoffnung auf eine Karriere am fürsterzbischöflichen Hof seines Schwagers Johann Ernst Graf von Thun in Salzburg die Einkünfte seiner Herrschaften an seinen Oberamtmann , musste aber bereits 1701 erwägen, beim Kaiser eine Debitkommission zur Untersuchung seiner „übermäßigen Schuldenlast“ zu beantragen<sup>10</sup>.

Nachdem Anton nach dem Tod seines Schwagers 1712 sein Amt als Obristmarschall in Salzburg aufgegeben hatte und an den Bodensee zurückgekehrt war, genügten ihm die beiden bescheidenen Schlösser nicht mehr. Nach dem Beispiel der mit ihm verschwägerten Häuser Thun und Schönborn begann er 1712 mit dem Bau der großen Vierflügelanlage des Neuen Schlosses in Tettwang, der „unumgänglich geworden sei [...] zu des hohen Hauses Ehre“<sup>11</sup>. 1718/19 sondierte er gar die Möglichkeit einer Erhebung in den Reichsfürstenstand<sup>12</sup>. Als ihn die Finanzierung des

Baus überforderte, verzichtete er noch vor der Fertigstellung auf die Regierung und zog sich 1728 in ein kleines Landhaus bei Salzburg zurück.

Sein Sohn, Graf Ernst (1700 – 1758), schreibt 1727 an den Kaiser, sein Vater habe die Regierung an ihn abgetreten. Er finde „eine ungeheure Schuldenlast“ vor, die gerichtlichen Verfolgungen würden sein Haus in die „Gefahr eines völligen Unterganges verwickeln“. Bevor er „mit den Reichslehen begnadigt“ werde, bitte er um die Einsetzung einer kaiserlichen Debit-Kommission<sup>13</sup>. Zu diesem Zeitpunkt beträgt die Schuldenlast etwa 3700 000 Gulden. Die Kommission verhandelt jahrelang, produziert Aktenmassen und legt Sanierungspläne vor. Zwei konkrete Vorschläge werden erwogen: der Verkauf der Herrschaft Schomburg um 80 000 Gulden an den Deutschen Orden und die Einrichtung eines Landkommerziums. Beide Vorschläge lehnt der Kaiser ab, den ersten wegen des Verbots der Veräußerung einer reichsritterschaftlichen Herrschaft an die tote Hand, den zweiten wegen des Einspruchs der benachbarten Reichsstände gegen die Errichtung eines Handelsmonopols in der Grafschaft. De facto stimmt der Kaiser einem Zahlungsmoratorium und Schuldnerschutz zu, um dem „uralten und um Ihre Kaiserliche Majestät [...] so wohl verdienten Reichs-Gräflichen Haus [...] mit allen gedeihlichen Rettungs-Mitteln auslänglich zu Hülfe zu kommen“<sup>14</sup>. Durch Verhandlungen mit den Gläubigern gelingt es immerhin, die auf 560 257 Gulden gestiegenen Schulden auf 344 497 zu reduzieren<sup>15</sup>. 1738 aber erklärt die Kommission ihre Bemühungen zur Sanierung für gescheitert. Der Reichshofrat sieht nur deshalb von der Einleitung eines förmlichen Konkurs-Verfahrens ab, weil der Graf sich bereit erklärt, einen Zahlungsplan anzunehmen, die Kameralverwaltung abzutreten und sich jeglicher Eingriffe zu enthalten<sup>16</sup>.

1739 entspannt sich die Situation etwas durch einen Fron- und Jagdkontrakt, wonach gegen jährlich 5 500 Gulden die Fronpflichten der Untertanen und Jagdrechte der Grafen abgelöst werden<sup>17</sup>. Mehr noch entlastet den Grafen ein Darlehen von 200 000 Gulden, das ihm Kardinal von Schönborn, ein Schwager des Grafen Ernst, als Bischof von Speyer zu günstigen Zinsbedingungen überlässt und das zur Abzahlung älterer Schulden verwendet werden soll<sup>18</sup>. Schönborns Wahl zum Koadjutor in Konstanz hat Ernst als kaiserlicher Wahlkommissar 1722 unterstützt. Schönborn revanchiert sich schon 1735, als er zwei Brüdern von Ernst Domherrenstellen in Speyer und Konstanz verschafft. Die Auszahlung des Kredits

verzögert sich durch den Tod des Kardinals bis 1744, doch hält sich das Speyrer Domkapitel an den Vertrag. Ein schöner Zahlungsplan legt fest, dass nach einem Verzicht der Gläubiger auf mehr als ein Drittel ihrer Forderungen bei jährlichen Zahlungen von 20 000 Gulden das Haus nach 20 Jahren von allen Schulden frei sein soll. Der gräfliche Hofchronist jubelt, „das ganze Schuldenwesen [sei] ganz glücklich gehoben, [...] dass kein Zweifel waltet, es werde das hochgräfliche Haus mit göttlicher Beihilfe in 20 Jahren von allen Passiva liberiert und an wiederum in florisanten Stand gesetzt werden“.<sup>19</sup>

Es mangelt sowohl an der göttlichen wie an der gräflichen Beihilfe. Es geht ungebremst mit Kreditaufnahmen weiter. 1753 brennt das Neue Schloss ab mit einem Schaden von mehreren 100 000 Gulden<sup>20</sup> und unverzüglich wird mit dem Wiederaufbau begonnen. Die Zinszahlungen an Speyer stocken schon vorher, worauf das Darlehen gekündigt wird. Österreich springt mit einem Kredit in die Bresche und gewährt „zu Aufrechthaltung des uralten katholischen [...] hochmeritierten Gräflichen Hauses von Montfort [...] eine beträchtliche Aushilfssumme“ von 500 000 Gulden<sup>21</sup>. Damit können der Speyrer Kredit abgelöst und weitere Gläubiger befriedigt werden. Der Schuldenstand hat sich also wieder beträchtlich erhöht. Das Darlehen vermittelt der Bischof von Konstanz, Kardinal von Rodt, dessen Wahl vom Domherrn Johann Nepomuk von Montfort entscheidend gefördert worden war. Doch da der Graf die Bedingung des Darlehensvertrags nicht erfüllen kann, verpfändete Hochgerichtsrechte einzulösen, behält Österreich von den 500 000 Gulden 100 000 Gulden zurück. Bereitwillig geht es aber auf den Vorschlag des Grafen ein, die Zinszahlungen des ausbezahlten Betrags auf die Hälfte zu reduzieren und die andere Hälfte mit den nicht ausbezahlten 100 000 Gulden zu verrechnen, also Zinszahlungen mit dem Kredit zu finanzieren.

Aber selbst mit der Zahlung der restlichen 5 000 Gulden Zins gerät Graf Franz Xaver bald in Verzug. Auf die allmählich immer dringenderen Mahnschreiben Österreichs reagiert der Graf mit Verzögerungstaktiken und mit der zweifellos richtigen Bemerkung: „Der Hof wird das Geld weit leichter entbehren, als ich derzeit zahlen kann“<sup>22</sup>. Doch nun droht Österreich, die Worte des Grafen „wie Versprechen eines zahlungsflüchtigen Schuldners zu betrachten“<sup>23</sup> und kündigt 1763 und 1764 das gesamte Darlehen. Der Schuldenstand ist mittlerweile über 800 000 Gulden gestiegen. Der Graf wendet sich in seiner Not an die Konservatoren seiner Familie,

die wieder eine Kommission einsetzen, die wiederum einen Zahlungs- und Sanierungsplan aufstellt. Eine Sanierung sei aber nur möglich, wenn dem Graf die Finanzverwaltung entzogen und eine Administrationskommission eingesetzt werde. Davon will der Kaiser aber nochmals absehen<sup>24</sup>. Der Graf jubelt, dass seine Verhältnisse „noch nicht administrationsmäßig befunden werden“, die Konservatoren beginnen zu resignieren, da der Graf weiterhin „offene Hände behält“<sup>25</sup>.

Eine Befreiung von der Schuldenlast zeichnet sich ab, als 1765 Verhandlungen mit Bayern über einen Verkauf der Herrschaft Argen aufgenommen werden, für es 1769 800 000 Gulden bietet, was aber Österreich unter Berufung auf sein Vorkaufsrecht verhindert. Verhandlungen über einen Verkauf Argens an Österreich werden hinhaltend geführt<sup>26</sup>. Die Auszahlung der Kaufsumme der Reichsabtei Weingarten für die Überlassung des Hochgerichts in der Herrschaft Liebenau mit kaiserlicher Genehmigung von 1764 verzögert Österreich bis 1773<sup>27</sup>. Als Befürchtungen aufkommen, das Heiratsgut der dritten Frau Franz Xavers könne den Grafen aus seiner Zwangslage befreien, will Österreich keine Risiken mehr eingehen und erwirkt 1773 die Exekution und förmliche Immission mit der Beschlagnahme aller Einkünfte der Herrschaft Argen und des Amts Hemigkofen<sup>28</sup>. Der Kaiser lässt mitteilen, „von einer weiteren Kaufhandlung keine Frage mehr sein könne“ und der Graf könne froh sein, wenn er nicht „noch zwischen vier Mauern komme“<sup>29</sup>. Gleich drei Beamte, der Oberamtmann von Wasserburg, der Landrichter von Altdorf und der Administrationsbeamte in Langenargen berichten regelmäßig an die vorderösterreichische Regierung über die verzweifelten Versuche des Grafen, den Kopf noch aus der Schlinge zu ziehen. Die Beamten registrieren, wohin aus dem Schloss Briefe abgehen, mit wem der Graf spricht, wohin der Oberamtmann reist. Alle drei unterbreiten Vorschläge, wie Österreich endlich die Herrschaft ganz übernehmen könne, alle drei mit Ambitionen auf die zu erwartenden Stellenneubesetzungen<sup>30</sup>.

1776 muss der Graf seine Zahlungsunfähigkeit bekennen<sup>31</sup>. Der Schuldenstand beträgt nun etwa 1,2 Mio. Gulden, davon ein Viertel Zinsrückstände. Der Reichshofrat lässt nun auch die restlichen Herrschaften Tettwang und Schomburg von einer kaiserlichen Kommission unter Leitung des bischöflich konstanzer Kanzlers verwalten und leitet ein förmliches Konkursverfahren ein. Es gibt also zwei Administrationen: Die Einkünfte der Herrschaft Argen werden von Österreich, die der

Herrschaften Tettwang und Schomburg von einer kaiserlichen Kommission verwaltet, obwohl hinter beiden letztlich das Haus Habsburg steht, repräsentiert durch zwei Personen, Maria Theresia als österreichische Landesherrin und Joseph II. als Kaiser.

Das Interesse des neureichen Fürsten von Palm an einem Ankauf der Herrschaften zu prüfen, ist nicht mehr möglich. Dem Grafen fehlt nun das Geld für das Nötigste. Er weiß sich nicht mehr anders zu helfen, als sich Erb-, Waisen- und Depositengelder anzueignen. Er bittet seinen Kanzleidirektor, „seinen äußersten Notpfennig aufzuopfern und die beschwerliche Reise nach Wien zu unternehmen, um all dort seinem dermaligen Elend [...] ein Ende zu machen und letzte Verhandlungen zu führen<sup>32</sup>. Am 19. Juli 1779 müssen Graf Franz Xaver und sein Bruder Anton der Abtretung aller Herrschaftsrechte gegen Übernahme aller Schulden durch Österreich und eine Pension von 6 000 bzw. 3 000 Gulden für die Grafen zustimmen und stellen darüber am 13. August 1779 in Tettwang eine Urkunde aus. Mit der Vermittlung des Verkaufs hat der Bischof von Konstanz, der als Konservator des gräflichen Hauses eigentlich dessen Interessen vertreten müsste, getreu die ihm von den österreichischen Beamten übermittelten Instruktionen exekutiert<sup>33</sup>. Die österreichischen Beamten finden den Kauf eine sehr preisgünstige Lösung, denn Österreich handelt die anderen Gläubiger auf die Hälfte ihrer Forderungen herab und kommt mit knapp 900 000 Gulden davon, wenig mehr, als es 1769 für die Herrschaft Argen allein geboten hat. Der Altdorfer Landrichter schätzt den Wert der Grafschaft „auf paar Millionen“ Gulden<sup>34</sup>. Die Waldburger können die etwas kleinere Grafschaft Friedberg-Scheer um 2,1 Mio. Gulden an Thurn und Taxis verkaufen<sup>35</sup>.

Graf Franz Xaver stirbt noch vor der Regierungsübernahme durch Österreich am Karfreitag 1780. Für kurze Zeit tritt formell noch sein Bruder Anton IV. als regierender Graf die Nachfolge an. Am 22. August 1780 übergeben bzw. übernehmen die kaiserlichen und österreichischen Kommissare die Regierung in betont nüchternen Reden, in denen vor allem die Pflicht der Untertanen zur Dankbarkeit für die Befriedigung der Gläubiger betont wird<sup>36</sup>. 1787 stirbt Graf Anton IV. als letztes männliches Glied der Familie 1787 unter Hinterlassung von wieder 13 000 Gulden Schulden<sup>37</sup>. 1803 wendet sich die „Comtesse de Montfort“, geb. Gräfin von Schall zu Bell, an die vorderösterreichische Regierung wegen einer Kopie des Ehevertrags, den der Tettwanger Registrator aber nicht mehr finden kann. König

Friedrich von Württemberg vergibt den Titel eines Fürsten von Montfort 1816 neu an seinen als König von Westfalen entthronten Schwiegersohn Jérôme.<sup>38</sup>

Den Verkauf begründet Graf Franz Xaver mit der „Reihe aller Gattung Unglücksfällen, die dasselbe [Haus] seit vielen Jahren unaufhörlich verfolgt haben [...], so dass wir unmöglich mehr daraus uns zu erschwingen im Stande waren, sondern in Ermanglung hinreichender Einkünfte uns standesmäßig aufzuführen und zugleich den zahlreichen Creditoren Genüge zu leisten, immer noch tiefer hinein gerieten“<sup>39</sup>. Diese Begründung und die geschilderten Vorgänge scheinen die These von Volker Press zu bestätigen, dass die Grafen der Schere zwischen „repräsentativer Rationalität“ oder „kompensatorischer Repräsentation“ auf der einen und den Zwängen „ökonomischer Rationalität“ zum Opfer gefallen sind<sup>40</sup>.

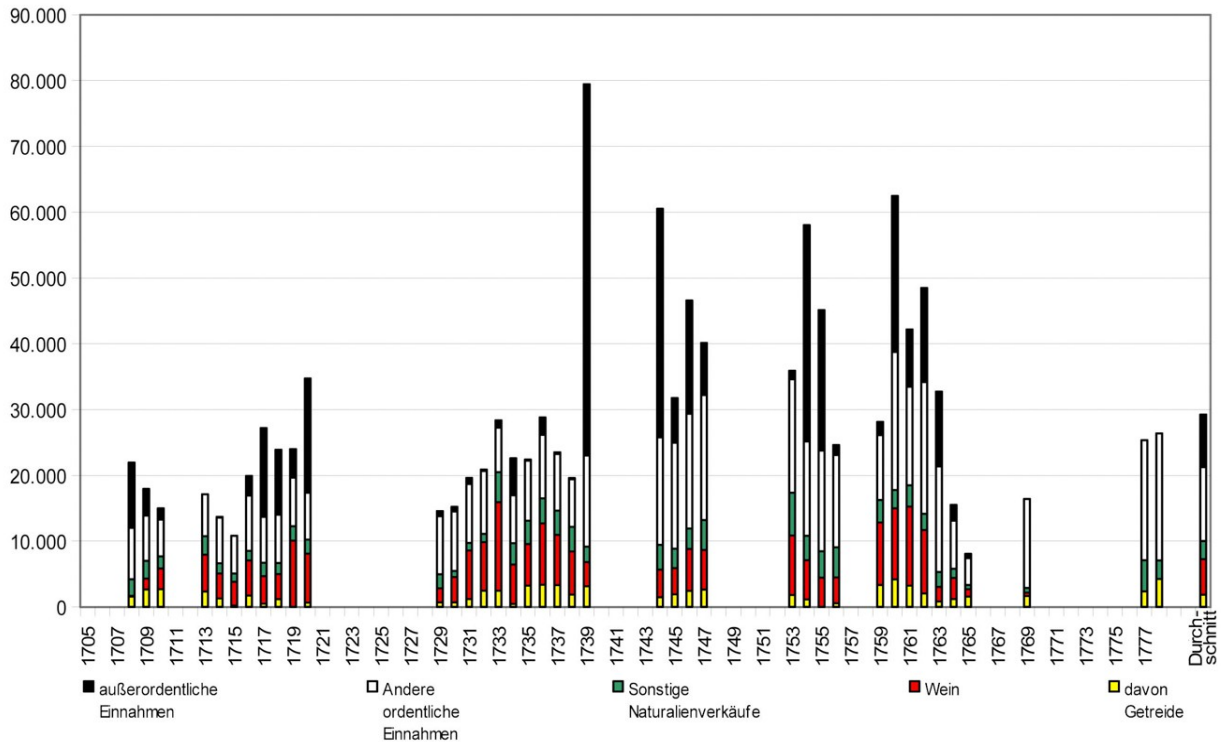
## Finanzen

Um die Verschuldung einordnen zu können, bedarf es eines Blicks auf Einkommen und Ausgaben der Grafen. Dazu stehen für 40 Jahre, also die Hälfte der Regierungsjahre zwischen 1700 und 1780 vergleichbare Jahresrechnungen der Herrschaft Tettang und für 17 weitere teilweise verwertbare Daten zur Verfügung. Auf die methodischen Probleme der Auswertung kann ich hier nicht eingehen. Zu bedenken sind, dass

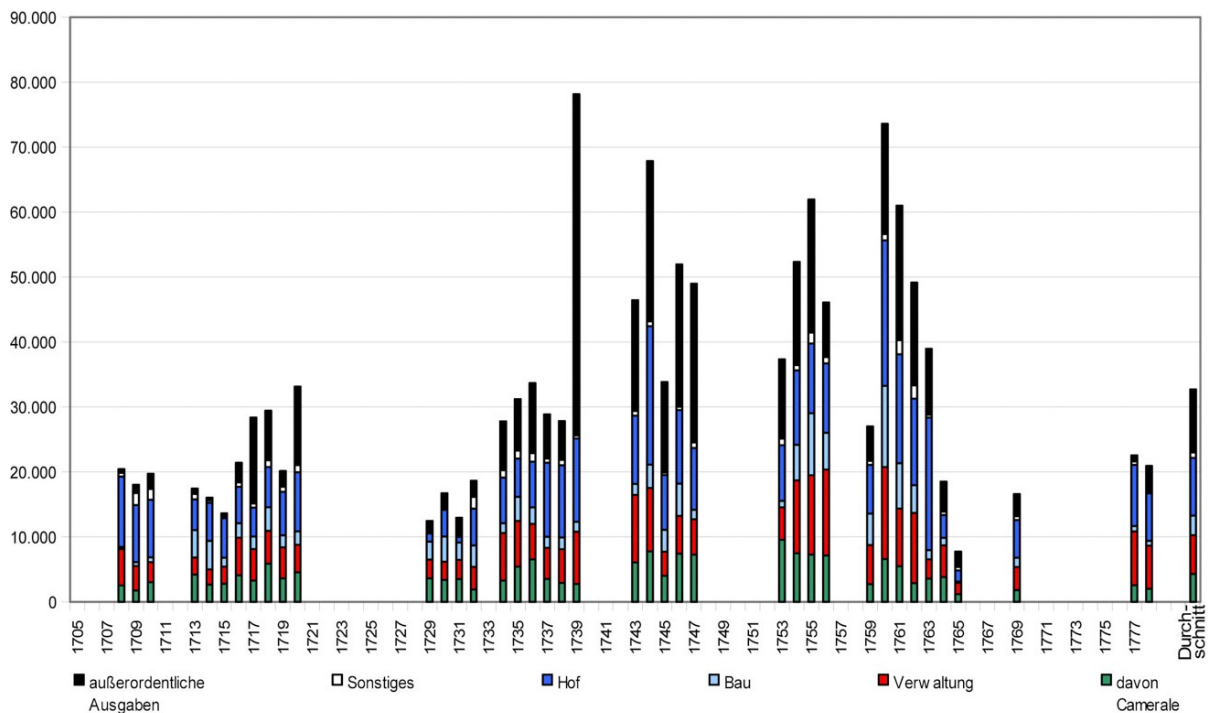
- es sich ausschließlich um Geldrechnungen handelt, also Lieferungen von Naturalien zum Verbrauch am Hof, als Gehaltsbestandteile und zur Bezahlung von Fremdleistungen nicht berücksichtigt sind,
- ein Großteil der aufgenommenen Kredite und wohl auch ein Teil der Schuldablösungen in den Rechnungen nicht auftauchen,
- die Aufwendungen für die Lebenshaltung der gräflichen Familie und für Bauten sicher deutlich höher liegen als aus den Rechnungen zu ersehen.

Wenn ich von den Durchschnittswerten ausgehe, die sich für die 40 Jahre errechnen lassen<sup>41</sup>, dann ist festzustellen, dass Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushalts, also ohne Kapitalaufnahmen und –ablösungen sowie Zinszahlungen, sich mit ca. 23 000 Gulden in etwa die Waage halten, erst die Zinszahlungen in Höhe von

## Einnahmen der Herrschaft Tettngang 1708 - 1778



## Ausgaben der Herrschaft Tettngang 1708 - 1778



ca. 5700 Gulden und damit immerhin ein Viertel der ordentlichen Ausgaben und erst recht die Ablösungszahlungen bringen den Haushalt der Herrschaft aus dem Gleichgewicht. Rechnet man die Einnahmen der Herrschaften Argen und Schomburg dazu in Höhe von netto etwa 10 000 Gulden., dann hätte man mit Mühe die Zinszahlungen aufbringen können, aber keinen Spielraum mehr für Schuldablösung-



gen gehabt. In Wirklichkeit muss man davon ausgehen, dass zu den ca. 30-35 000 Gulden ordentlichen Einnahmen jährlich nochmals 20 000 Gulden Schuldaufnahmen dazu kamen. Zusätzlich zu den ca. 25 000 Gulden ordentlicher Ausgaben wurden jährlich ca. 10 000 Gulden Schulden beglichen und 5 700 Gulden Zinsen bezahlt, so dass für Hof und Bauwesen zusätzlich zu den ordentlich abgerechneten 12 000 Gulden mindestens nochmals dieselbe Summe aufgewendet wurden.

In den 1770er Jahren errechneten die Administrationen einen Bruttoertrag der Herrschaft Tettwang von über 30 000, der Herrschaft Argen von etwa 10 000 und der Herrschaft Schomburg von 2000 Gulden unter Einbezug aller Naturaleinkünfte. Nach Abzug aller unabdingbaren Kosten von etwa 10 000 Gulden hätten für die Hofhaltung etwa 10 000 und für den Schuldendienst etwa 20 000 Gulden zur Verfügung gestanden. Damit wäre man Mitte des Jahrhunderts noch einigermaßen über die Runden gekommen, aber zu diesem Zeitpunkt wären allein an Zinsen 32 000 Gulden jährlich angefallen und für Hofhaltung und Bauwesen reichten zu keinem Zeitpunkt 10 000 Gulden. Diese Berechnungen bestätigen nun erst recht die Thesen von Volker Press. Aber wie sieht es bei anderen Adelsfamilien aus?

## **Andere Adelsfamilien**

Finanzgeschichte ist mühsam und wenig attraktiv. Deshalb gibt es auch nur eine einzige, aber vorbildliche Finanzgeschichte eines anderen oberschwäbischen Territoriums: von Jürgen Richter über die Grafschaft Friedberg-Scheer<sup>42</sup>. Die ordentlichen Einnahmen und der disponible Ausgabenspielraum lagen dort etwa um ein Viertel niedriger als bei den Grafen von Montfort. Auch dort kam es zu einer Finanzkrise und Debitkommissionen, 1679 sogar zu einer Gefangennahme des Grafen wegen Misswirtschaft und einem Schuldenberg von dort maximal 318 000 Gulden 1752. Die Friedberg-Scheerer Linie der Grafen von Waldburg-Zeil starb 1772 aus, ihr Besitz fiel durch Erbvergleich an die Wolfegger Linien, die die Grafschaft 1785 an den Fürsten von Thurn und Taxis um die erwähnten 2,1 Mio. Gulden verkauften und sich dadurch sanieren konnten.

In Oberschwaben, westlich der Iller und in Vorarlberg residierten Anfang des 18. Jahrhunderts 14 Hochadelsgeschlechter (sechs Linien der Waldburger, drei der Fürstenberger), Anfang des 19. Jahrhunderts nur noch sechs. Soweit bekannt galten alle als verschuldet, man findet in der Literatur aber kaum klare Zahlen. Nur die

Fürstenberger verfügten über deutlich höhere Einnahmen als die Montforter, aber auch sie standen mehrfach vor dem finanziellen Zusammenbruch<sup>43</sup>.

Kaiserliche Debitkommissionen<sup>44</sup> sind außer für Montfort und Friedberg-Scheer bekannt von

- Waldburg-Trauchburg-Kißlegg,
- Waldburg-Waldsee, 1778 –80 ebenfalls mit Gefangennahme des Grafen,
- Fugger-Wellenburg mit der Herrschaft Wasserburg,
- beiden Linien Hohenems<sup>45</sup>, wo Graf Anton von Montfort sogar 1716-18 als Administrator waltete.

Fünf dieser Fälle endeten letztlich mit dem Aussterben der Geschlechter (Hohenems, Waldburger) und damit überschneidend in drei Fällen mit Verkäufen (Wasserburg, Tettwang, Friedberg-Scheer). Der Konkurs wurde festgestellt bei den Fugger-Wellenburg und den Montfortern.

Ein Blick auf die Schlossbauten: Von der Renaissance bis zum Klassizismus bauten 15 Familien (mit den Zimmern) 16 Schlösser, davon drei die Montforter, und nehmen neun größere Um- und Ausbauten vor, davon zwei die Montforter, sie waren also von 25 größeren Baumaßnahmen allein für ein Fünftel verantwortlich. Alle anderen größeren Schlösser Oberschwabens wurden im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert erbaut. Von den barocken Schlössern ist Tettwang das größte und musste nach dem Brand überdies ein zweites Mal ausgestattet werden<sup>46</sup>. Die Montforter gaben also im 18. Jh. wesentlich mehr Geld aus für Baumaßnahmen als ihre Standesgenossen. Außer den Schlössern finanzierten die drei letzten Generationen von Grafen u.a. den Bau eines Klosters, einer Pfarrkirche, eines Spitals sowie dreier Kapellen und stifteten fünf Kaplaneien.

Die Waldburger und Fürstenberger konnten sich konsolidieren nach dem Erlöschen von Linien durch den Anfall deren Herrschaften. Anders als die Fürstenberger, Waldburger und Königsegger erhielten die Montforter auch keine Ämter des Kaisers oder der bayerischen Kurfürsten mit ihren Zusatzverdiensten übertragen. Entlastung brachten nur die Domherrenstellen, die sie dem verschwägerten Kardinal Schönborn verdankten und die Pfründen der Damenstifte für ihre Töchter. Aber gerade der

Verzicht von drei Grafen in der letzten Generation auf Heirat und die Versorgung von zweien mit kirchlichen gut dotierten Kanonikaten führten dann auch zum Aussterben der Familie.

Die finanzielle Lage der oberschwäbischen Hochadelsfamilien unterschied sich nicht wesentlich. Aber nur zwei Familien, die Montforter und die unbedeutenden Fugger-Wellenburg schlidderten in den Konkurs. Die Schlossbauten der Montforter nach den Zerstörungen im 30jährigen Krieg und dem Brand sowie ungünstigere Randbedingungen mögen die Montforter in eine besonders prekäre Lage gebracht haben. Aber wir dürfen den Blick nicht nur auf die Scheiternden, sondern auch auf den Nutznießer Österreich richten.

## Österreich

Die österreichische Politik insbes. in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ließ sich immer weniger vom Wohl des Reichs und immer mehr von erbländischen Interessen leiten. An die Stelle indirekter Herrschaft über Klientelbeziehungen im Reich trat verstärkt die Stärkung der eigenen Position durch territoriale Zugewinne und Ausbau der eigenen Hausmacht. Angela Kulenkampff spitzt das dahingehend zu, dass Ziel der Politik des Staatskanzlers Kaunitz die „Umgestaltung der Reichsverfassung im Interesse Österreichs“ und eine „Neuorganisation Süddeutschlands, um von Süden her unter Einschluss der gesamten wittelsbachischen Länder die Brücke zu den südlichen Niederlanden zu schaffen“ gewesen sei. Sie überzieht jedoch, wenn sie die „Auflösung der süddeutschen Reichskreise 1780/81“ und die Eingliederung der schwäbischen Grafen „in den Untertanenverband Vorderösterreichs“ konstatiert<sup>47</sup>.

Österreich hatte den Niedergang der Grafen von Montfort im Spätmittelalter bereits nutzen können, um Vorarlberg zu einer fast geschlossenen Landesherrschaft auszubauen. Bis 1755 hat das Kaiserhaus dann die Grafen als seine Klientel eher gestützt, die Gläubiger immer wieder vertröstet und sich um die „Aufrechterhaltung des uralten katholischen, um das Hl. Römische Reich und das allerdurchlauchtigste Erzhaus Österreich in vielen Wegen hochverdiente gräfliche Haus von Montfort“ bemüht<sup>48</sup>.

Nun aber wurden die montfortischen Herrschaften zum Objekt eines ‚Wirtschaftskrieges‘ zwischen Österreich und Bayern um die Steigerung des Salzexports in die Schweiz<sup>49</sup>. Um nicht gegen Österreich ins Hintertreffen zu gelangen, wollte Bayern ein „dominium“ am Bodensee als sicheren Ausfuhrhafen erwerben. „Es begann ein ‚Wettlauf‘ zum Bodensee.“<sup>50</sup> 1752 hatte der Kaiser den Verkauf der bis 1592 montfortischen und unmittelbar an die Herrschaft Argen angrenzenden kleinen Herrschaft Wasserburg angeordnet, die im Besitz der Grafen von Fugger-Wellenburg mit 410 000 Gulden verschuldet war<sup>51</sup>. 1754 meldete sich der Kurfürst von Bayern als Kaufinteressent, um anstelle der bisherigen Salzfaktorei in Lindau eine eigene Salzniederlage in Wasserburg zu errichten. Ein Gutachten der österreichischen Staatskanzlei kam 1755 zu dem Ergebnis, dass man „die Herrschaft Wasserburg nicht aus Händen [...] lassen“ könne, da der „tirolische Salz-Verschleiß nach der Schweiz und Schwaben um so vieles abnehmen müsse, als der kurbayerische anwachse [...], weil [...] Kurbayern besseres Salz um ein wohlfeileres Geld liefere, und die Schweizer, so nur auf die Gelegenheit warteten, an sich ziehen könnte“. Es sei generell bedenklich, „wenn Kurbayern sich an dem Bodensee festsetze, den Getreidehandel mit der Schweiz an sich ziehe und die Gelegenheit erhalten sollte, der Grafschaft Bregenz die Zufuhr sperren und diesen Schlüssel zu Tirol und den italienischen Landen beunruhigen zu können“<sup>52</sup>. Mithilfe eines Kredits des Reichsstifts Salem erwarb daraufhin Österreich die Herrschaft.

Im gleichen Gutachten wird auch erörtert, dass „Langenargen, so gleichfalls an dem Bodensee sehr wohl gelegen und mit einem guten Hafen versehen ist, sich in des Grafen Montfort Händen befindet“, der wegen seiner Schulden dringend 500 000 Gulden gegen Verpfändung seiner Rechte in der Herrschaft und im Lindauer Hochgericht auftreiben müsse. Würden diese Rechte an das Haus Bayern gelangen, so sei mit einem Erwerb Wasserburgs gar nichts erreicht, da dann eben in Langenargen die „Beförderung seines Salz- und Getreidehandels“ betreiben würde. Gewähre Österreich dem Grafen den benötigten Kredit, so könne es sich „von den kurbayerischen Salz-Beeinträchtigungen und anderen nachteiligen Folgen beständig sicher ... stellen“. Bleibe der Graf mit den Zinszahlungen im Rückstand, so könne sich Österreich „in den wirklichen Besitz der besagten Herrschaft setzen“ und dem Grafen seien „die Hände völlig gebunden“ und damit „der Weg gebahnt, mit der Zeit die schöne und wohl gelegene Herrschaft Langenargen vollkommen an das

durchlauchtigste Erzhaus zu bringen“. Die Argumente überzeugten, der Graf von Montfort bekam sein Darlehen, die Rechnung ging auf.

Gleichzeitig bot 1755 die verschuldete Reichsstadt Buchhorn Österreich das Hafen- und Stapelrecht an und wollte sich seinem Schutz unterstellen bei formeller Erhaltung seiner Reichsstandschaft. Dagegen legte aber der Schwäbische Kreis Protest ein. In Wasserburg und Argen gescheitert, versuchte daraufhin Bayern in Buchhorn Fuß zu fassen. Dort gelang es ihm, am 21. August 1755 den sog. „Salzvertrag“ zu schließen, wonach Bayern in Buchhorn seine Salzniederlage errichten konnte<sup>53</sup>. Dagegen erhob Österreich nach anfänglichem Widerstand aus unbekanntem Gründen keinen Widerstand. Vielleicht war Österreich zufrieden, dass es Bayern immerhin nicht gelungen war, sich ein „dominium“ am Bodensee zu sichern. Wirtschaftlich operierte Bayern dagegen erfolgreich, die Schweiz wurde Bayerns größter Salzexportmarkt. 1777 beendeten Bayern und Österreich ihren Handelskrieg mit einem Transitvertrag.

1769 schien Bayern doch noch mit dem Erwerb eines „dominium“ am Bodensee Erfolg zu haben. Da die Straße von Ravensburg nach Buchhorn oft nicht passierbar sei und sich die Straße über Tettnang nach Langenargen in einem besseren Zustand befinde, verhandelte Bayern seit 1765 mit dem Graf Franz Xaver von Montfort über den Kauf der Herrschaft Argen und bot 800 000 Gulden als Kaufpreis. Unter Berufung auf sein Vorkaufsrecht konnte Österreich aber wiederum verhindern, dass sich Bayern am Bodensee festsetzte. Mit seinem Veto gegen den Verkauf an Bayern blockierte Österreich erfolgreich die letzte Möglichkeit einer Sanierung des Hauses Montfort. Die eigenen Verkaufsverhandlungen über einen Ankauf der Herrschaft Argen zögerte es so lange hinaus, bis 1773 die Hofkammer die Immission in die Kameralverwaltung der Herrschaft erwirkt hatte und 1776 der Graf seine Zahlungsunfähigkeit erklären musste.

Zwischen Hofkanzlei und Hofkammer stritten sich die Beamten zunächst noch um die Gewichtung der territorialen Interessen gegen finanzielle Bedenken und ob man nicht einfach den Rückfall der Herrschaften an das Reich nach dem Tod der beiden Grafen abwarten solle. „Mich dünkt immer, man sehe nur auf den Ertrag, wie er dato liegt, ohne auf die Jura und Regalia auch andere Vorteile [...] eine Rücksicht zu nehmen. Tettnang mit Zubehör ist und bleibt halt immer für das allerdurchlauchtigste Erzhaus eine sehr vorteilhafte Aquisition“<sup>54</sup> Schließlich entschloss man sich zum

Kauf, da die „Aquisition nicht nur wegen der Lage der Herrschaften zu Verbindung der zerstreuten österreichischen Besitzungen sehr verträglich befunden“, und um alle Unwägbarkeiten eines noch lange dauernden Konkursprozesses und die Trennung der Allodien von den Lehen zu vermeiden. So wurde „die Verbindung der Landvogtei mit Vorarlberg und also eines großen Teils von Vorderösterreich, welche schon so lange gesucht worden“ sei, erreicht<sup>55</sup>. Der Erwerb der Grafschaft brachte Österreich zudem eine zweite Stimme im Grafenkollegium des Schwäbischen Kreises ein, nachdem es 1769 bereits mit dem Anfall der Grafschaft Hohenems eine erste Stimme erhalten hatte, womit es nicht nur direkten Einfluss auf die Kreispolitik gewann, sondern auch seine Vorarlberger Herrschaften arrondieren konnte.

Kurz vor der napoleonischen Flurbereinigung konnte Österreich seine Herrschaft in Oberschwaben weiter ausbauen: Nach der Säkularisation eignete es sich mittels des Epavenrechts ehemals geistlichen Besitz an, in der Herrschaft Tettng die Rechte der aufgehobenen Klöster Weingarten und Weissenau, in Vorarlberg die Herrschaften Blumenegg und St. Gerold<sup>56</sup>. 1804 bewegte es den Grafen von Königsegg-Rothenfels zum Eintausch seiner Grafschaft Rothenfels im Allgäu gegen Besitzungen in Ungarn<sup>57</sup> und kaufte vom Fürsten von Bretzenheim die ehemalige Reichsstadt Lindau<sup>58</sup>. Damit war die Landbrücke zwischen Vorarlberg und der Landvogtei nun auf breiter Front geschlossen. Der Kauf der Grafschaft Weissenau zwischen Landvogtei und der Herrschaft Tettng konnte nicht mehr vollzogen werden. Zweimal hatte ein Verlust von Tettng abgewehrt werden müssen, 1802 hatte der Fürst von Bretzenheim eigentlich lieber Tettng als Lindau haben wollen und 1804 wäre der Graf von Königsegg-Rothenfels lieber nach Tettng als auf ungarische Güter umgezogen.

Dieser Ausbau der österreichischen Position am Bodensee kontrastiert allerdings zu den mehrfachen Überlegungen, ganz Vorderösterreich aufzugeben, so 1740 und wieder 1780 an Bayern und schließlich wurde im Wiener Kongress auf den Rückerwerb der Vorlande zugunsten des Zugewinns von Salzburgs verzichtet<sup>59</sup>. Es gab also im 18. Jahrhundert keine durchgehende stringente Strategie. Es konkurrierten

- dominant die Linie des Ausbaus der schwäbisch-österreichischen Besitzungen vom 17. Jh. bis 1805,

- flankierend die Strategie indirekter Herrschaft über Klientelbeziehungen. So wird Anfang des 18. Jh.s den Liechtensteinern und Ende des Jh.s den Thurn und Taxis der Erwerb von Reichsgrafschaften ermöglicht. Beide Grafschaften, Vaduz-Schellenberg und Friedberg-Scheer, hätten auch gut zur Abrundung österreichischer Besitzungen getaugt.
- die wiederkehrenden Überlegungen, sich die ganzen Vorlande als Ballast vom Hals zu schaffen.

## Resümee

Was haben nun die verschiedenen Perspektiven auf den Niedergang der Grafen von Montfort gebracht? Unstrittig ist, dass der Adel im Laufe des 18. Jh.s in eine Finanzkrise geriet. Es ist auch nicht zu bestreiten, dass die Grafen von Montfort besonders hohe Schuldenlasten aufhäufte und auch im Urteil der Standesgenossen wohl noch schlechter wirtschafteten als üblich. Es ist aber auch nicht zu bestreiten, dass allen überlebenden Familien in Oberschwaben nach der Mediatisierung die Sanierung gelang, es folglich auch den Montfortern hätte gelingen können.

Den Konkurs der Grafen von Montfort und den Verkauf ihrer Herrschaften hat die zielstrebige Politik Österreichs aufgrund seiner territorial- und wirtschaftspolitischen Interessen erzwungen. Das Ergebnis relativiert sich, denn sieben Jahre nach dem Verkauf hätte die Herrschaft der Grafen von Montfort mit dem Tod des letzten männlichen Namensträgers ohnehin ihr Ende gefunden. Die Beschäftigung mit ihrer Geschichte mag als anschauliches Exempel für die Strukturprobleme des oberschwäbischen Adels und die Windungen der österreichischen Territorialpolitik im 18. Jahrhundert dienen, aber auch den Blick für mögliche Alternativen des historischen Verlaufs weiten.

Die gräflichen Untertanen atmeten 1779 und 1780 offensichtlich auf. 1764 hatte der Tettninger Stadtpfarrer in seiner Chronik notiert: „die große Schuldenlast häuft sich alltäglich, wodurch der Untertan vieles leidet“. Man glaubt die Erleichterung bei der Feststellung 1779 spüren zu können: „In diesem Jahr ist endlich das Schicksal des Hauses Montfort entschieden worden. [...] Man hat die Bezahlung [der Schulden durch Österreich] schon den ganzen Herbst erwartet“ und sieht es als ein Glück an, „wenn man nur das, was man noch hofft, sicher erhalten wird.“<sup>60</sup> Aber schon 1808

klagen die bayerischen Beamten: „Die Stadt Tettwang träumt noch von den goldenen Zeiten der Grafen von Montfort, wo ihre Bürger, ohne zu arbeiten, denselben die Einkünfte der ganzen Herrschaft durchzubringen halfen“<sup>61</sup>.

*Veröffentlicht in: Mark Hengerer / Elmar L. Kuhn (Hg.): Adel im Wandel. Oberschwaben von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. Band 1. Ostfildern: Thorbecke, 2006, S. 213-228.*



- 1 Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS) B 123 I, Bü 33, 1777. Alle Zitate werden modernisiert, d. h. wort-, aber nicht buchstabengetreu wiedergegeben.
- 2 *Anselmus Rabiosus [Wilhelm Ludwig Wehrlin]: Reise durch Oberdeutschland.* München 1988 (Salzburg-Leipzig 1778), 57.
- 3 *Volker Press: Oberschwaben in der frühen Neuzeit.* In: *Peter Eitel / Elmar L. Kuhn (Hg.): Oberschwaben.* Konstanz 1995, 101-131, 123.
- 4 *Volker Press: Reichsgrafenstand und Reich.* In: *Ders.: Adel im Alten Reich.* Tübingen 1998, 113-138, 129. Vgl. : *Ders.: Die aufgeschobene Mediatisierung. Finanzkrise der Kleinstaaten und kaiserliche Stabilisierungspolitik.* In: Bericht über die 32. Versammlung deutscher Historiker in Hamburg. Stuttgart 1979 , 139-141. Weitere neuere Literatur zu den Reichsgrafen: *Bernhard Theil; Reichsgrafen und Stift.* In: *Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde* 51 (1993), 235-243; *Johannes Arndt: Zwischen kollegialer Solidarität und persönlichem Aufstiegsstreben. Die Reichsgrafen im 17. und 18. Jahrhundert.* In: *Ronald G. Asch (Hg.): Der europäische Adel im Ancien Régime.* Köln 2001, 105-128; *Barbara Stollberg-Rilinger: Der Grafenstand in der Reichspublizistik.* In: *Heide Wunder: Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit.* Berlin 2002, 29-53. Die Frage der prekären Staatlichkeit der Herrschaften der Grafen von Montfort kann hier nicht thematisiert werden.
- 5 *Walter Demel: Reich, Reformen und sozialer Wandel 1763-1806.* In: *Gebhardt: Handbuch der deutschen Geschichte.* Bd. 12. Stuttgart 2005, 208f.
- 6 *Johann Nepomuk Vanotti: Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg.* Bellevue bei Konstanz 1845 (ND Bregenz 1988 hg. von *Karl Heinz Burmeister*), 206.
- 7 *Adolf Kastner: Die Grafen von Montfort-Tettnang.* Konstanz 1957, 17.
- 8 *Susanne Herrmann: Die Durchführung von Schuldenverfahren im Rahmen kaiserlicher Debitkommissionen im 18. Jahrhundert am Beispiel des Debitwesens der Grafen von Montfort.* In: *Wolfgang Sellert (Hg.): Reichshofrat und Reichskammergericht.* Köln 1999, 111-127, 113.
- 9 Zur Familiengeschichte vgl. *Vanotti* 1845 (wie Anm. 6); *Viktor Ernst: Geschichte.* In: *K. Statistisches Landesamt (Hg.): Beschreibung des Oberamts Tettnang.* Stuttgart 1915, 177-417; *Bernd Wiedmann (Hg.): Die Grafen von Montfort.* Friedrichshafen 1982; *Karl Heinz Burmeister: Die Grafen von Montfort.* Konstanz 1996; *Ders.: Grafen von Montfort.* In: *Neue Deutsche Biographie.* Bd. 18 (1997), 51-54; *Alois Niederstätter: Österreichische Geschichte 1400-1522.* Wien 1996, 209-212; *Karl Brunner: Zwischen Arlberg und Bodensee. Die unvollendete Landesbildung der Grafen von Montfort.* In: *Heinz Dopsch u.a.: Österreichische*

Geschichte 1122-1278. Wien 1999, 420-440, 538-541. *Alois Niederstätter*: Österreichische Geschichte 1278-1411. Wien 2001, 265-274.

- 10 HStAS B 571, Bü 330. Zur Verpachtung vgl. *Lui von Frizberg*: Friz von Cauenstein und die letzten Montforter. In: *Montfort* 9 (1957), 208-215. Zu den Debitkommissionen vgl. *Johann Jacob Moser*: Von dem Reichs-Ständischen Schuldenwesen. Frankfurt-Leipzig 1774; *Martin Fimpel*: Reichsjustiz und Territorialstaat. Württemberg als Kommissar von Kaiser und Reich im Schwäbischen Kreis (1648-1806). Tübingen 1999; *Herrmann* 1999 (wie Anm. 8); *Eva Ortlieb*: Im Auftrag des Kaisers. Die kaiserlichen Kommissionen des Reichshofrats und die Regelung von Konflikten im Alten Reich (1637-1657). Köln 2001.
- 11 HStAS B 571, Bü 330. Zu den Schlössern vgl. *Michael Wenger / Angelika Barth / Karin Stober*: Tettang. Neues Schloss und Stadt. München-Berlin 2004; *Elmar L. Kuhn*: „Das schöne und feste Schloß Argen“ Festung, Residenz, Ruine vom 17. zum 19. Jahrhundert. In: *Langenargener Geschichte(n)* 7 (1993), 12-32. Abbildungen des Neuen Schlosses Tettang in den Beiträgen Dippel und Knapp in diesem Band.
- 12 HStAS B 123 I, Bü 17.
- 13 HStAS B 123 II, Bü 211.
- 14 *Moser* 1774 (wie Anm. 10), 317.
- 15 B 123 I, Bü 32.
- 16 Vgl. *Johann Jacob Moser*: Teutsches Staats-Recht. 24. Teil. Leipzig-Ebersdorf 1746, 81-117; *Moser* 1774 (wie Anm. 10), 328-340.
- 17 HStAS B 123 I, Bü 177.
- 18 Zum Speyrer Darlehen vgl. v.a. HStAS B 63, Bü 153; B 123 I, Bü 32; *Moser* 1774 (wie Anm. 10), 340-350.
- 19 HStAS B 123 I, Bü 48, f.71v f.
- 20 Dazu vgl. ebd., f.144v-147r.
- 21 HStA B 123 I, Bü 32. Vgl. B 63, Bü 153. Detailliert schildert der montfortische Kanzleidirektor Weilhammer die Entwicklung des Schuldenwesens und die Rettungsversuche im wesentlichen ab 1755 und sehr detailliert für die 1770er Jahre in einem umfangreichen Rechenschaftsbericht 1776, fortgeführt bis 1779: HStAS B 123 I, Bü 34.

- 22 HStA B 63, Bü 151.
- 23 Ebd.
- 24 Vgl. Moser 1774 (wie Anm. 10), 352-355.
- 25 HStAS B 571, Bü 331. Vgl. insges. Bü 330-332 zu den Bemühungen des Schwäbischen Grafenkollegiums um Sanierung des Hauses Montfort.
- 26 Vgl. HStAS B 63, 151 und 154; B 571, Bü 331; *Johann Jacob Moser*: Reichs-Staats-Handbuch auf die Jahre 1769-1775. Teil 1. Frankfurt-Leipzig 1776, 133-116.
- 27 Vgl. HStAS B 63, Bü 152; B 571, Bü 332.
- 28 Vgl. HStAS B 63, Bü 154-155; B 63a, Bü 411; B 123 I, Bü 32.
- 29 B 123I, Bü 34.
- 30 Vgl. HstAS B 63, Bü 153.
- 31 Vgl. HStAS B 123 I, Bü 33-34. Zum juristischen Verfahren vgl. *Herrmann* 1999 (wie Anm. 8).
- 32 B 63, Bü 155.
- 33 Zu den beiden Rodt als Bischöfen von Konstanz und Interessenvertretern Österreichs vgl. *Rudolf Reinhardt*: Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Österreich in der Neuzeit. Wiesbaden 1966, v.a.148-151.
- 34 HStAS B 63, Bü 155.
- 35 Vgl. *Jürgen Richter*: Der Niedergang der Reichserbtruchsess von Waldburg-Friedberg-Scheer im Siebzehnten und Achtzehnten Jahrhundert. In: *Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte* 113 (1990), 165-232, 216.
- 36 HStAS B 123 I, Bü 34; vgl. Bü 32 und 33.
- 37 Vgl. HStAS B 123I, Bü 115; *Alex Frick / Angelika Spindler*: Leben, Sterben und Vermächtnis Anton IV. In: *Schwäbische Zeitung*, Ausgabe Tett nang, 5. Dez. 1987, Nr. 281.
- 38 Vgl. *Peter Heidtmann*: „König Lustik“ – ein Montforter h.c. In: *Förderkreis Heimatkunde Tett nang Kurier* (2006) 34, 1-2.

- 39 Abtretungserklärung von Graf Franz Xaver in HStAS B 63, Bü 156 und B 123 I, Bü 33, die Zustimmung Josephs II. in B 63a, Bü 1.
- 40 *Johannes Arndt*: Monarch oder der „bloße Edelmann“? Der deutsche Kleinpotentat im 18. Jahrhundert. In: *Ronald G. Asch / Ders. / Matthias Schnettger* (Hg.): Die frühneuzeitliche Monarchie und ihr Erbe. Münster 2003, 60-90, 82 und 85. Vgl. dazu *Norbert Elias*: Die höfische Gesellschaft. Darmstadt-Neuwied 1977, 99: „Der Zwang zur Repräsentation des Ranges ist unerbittlich. [...] Der Grandseigneur des ancien régime muß zur Aufrechterhaltung seiner sozialen Existenz seine Ausgaben nach den Erfordernissen seines Ranges richten.“ Vgl. auch 98-113. Zu Elias vgl. *Claudia Opitz* (Hg.): Höfische Gesellschaft und Zivilisationsprozess. Köln 2005.
- 41 Die folgenden Angaben basieren auf der Auswertung der Geldrechnungen im Bestand HStAS B 123L. Eine detaillierte Analyse des montfortischen Finanzwesens ist aus Platzgründen hier nicht möglich. Bei den Durchschnittsangaben ist die Geldentwertung bzw. der Preisanstieg während des 18. Jahrhunderts zu bedenken. Vgl.: *Frank Göttmann*: Getreidemarkt am Bodensee. St. Katharinen 1991, 366-376.
- 42 *Richter* 1990 (wie Anm. 34). Vgl. *Wolfgang v. Hippel*: Die Bauernbefreiung im Königreich Württemberg. Bd. 2. Boppard 1977, 12-20 (Revenuenetats der Graf- und Herrschaften Zeil und Trauchburg, Wurzach und Marstetten, des Hauses Hohenlohe-Kirchberg, des Amts Wallerstein); *Edwin Ernst Weber*: Der fürstenbergische Hof und die Residenzstadt Meßkirch zu Beginn des 18. Jahrhunderts. In: *Meßkircher Heimathefte* 1 (1996) 1, 5-36.
- 43 Vgl. *Ingfried Dold*: Die Entwicklung des Beamtenverhältnisses im Fürstentum Fürstenberg in der Zeit des späten Naturrechts (1744-1806). Allensbach 1961, 98-101.
- 44 Vgl. *Moser* 1774 (wie Anm.10), 1-634.
- 45 Vgl. *Ludwig Welti*: Geschichte der Reichsgrafschaft Hohenems und des Reichshofes Lustenau. Innsbruck 1930; *Volker Press*: Die Entstehung des Fürstentums Liechtenstein. In: *Wolfgang Müller* (Hg.): Das Fürstentum Liechtenstein. Bühl 1981, 63-91.
- 46 Ganz andere Dimensionen haben freilich die Bauten der oberschwäbischen Reichsklöster, aber sie verfügten auch über wesentlich höhere Einnahmen. Zur Finanzsituation der Klöster und zu ihren Bauten vgl. *v. Hippel* 1977 (wie Anm. 42), 1-11; *Markwart Herzog / Rolf Kießling / Bernd Roeck* (Hg.): Himmel auf Erden oder Teufelsbauwurm? Wirtschaftliche und soziale Bedingungen des süddeutschen Klosterbarock. Konstanz 2002; *Hartmut Zückert*: Die sozialen Grundlagen der Barockkultur in Süddeutschland. Stuttgart 1988.
- 47 *Angela Kulenkampff*: Österreich und das Alte Reich. Köln 2005, 7 und 101.

- 48 HStAS B 123 I, Bü 32.
- 49 Vgl. *Eckart Schremmer*: Die Wirtschaft Bayerns. München 1970, v.a. Kap. 3, III, A 2b) Der Verkauf (Export) des Salzes 277-309.
- 50 *Schremmer* 1970 (wie Anm. 48), 292.
- 51 Vgl. *Viktor Kleiner*: Der Uebergang der Herrschaft Wasserburg a. B. an Oesterreich 1755. In: *Bodensee-Chronik* 21 (1932) 17, 65-66.
- 52 Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Staatskanzlei, Vorträge 76.
- 53 Vgl. *Max Messerschmid*: 200 Jahre Salzstadel in Friedrichshafen (1760-1960). In: *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees* 79 (1961), 52-106.
- 54 HStAS B 63, Bü 156.
- 55 HstAS B 63, Bü 155.
- 56 Vgl. *Volker Press*: Das „Droit d'Epaves“ des Kaisers von Österreich. In: *Geschichte und Gesellschaft* 6 (1980) 4, 559-573.
- 57 Vgl. *Horst Boxler*: Die Geschichte der Reichsgrafen zu Königsegg seit dem 15. Jahrhundert. *Bannholz* 2005, 595-597.
- 58 Vgl. *Heiner Stauder*: Karl August von Bretzenheim, kurzzeitiger Fürst von Lindau. In: *Jahrbuch des Landkreises Lindau* 19 (2004), 156-170.
- 59 Zur österreichischen Territorialpolitik in Schwaben vgl. u.a. *Volker Press*: Vorderösterreich in der habsburgischen Reichspolitik des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. In: *Hans Maier / Ders.: Vorderösterreich in der frühen Neuzeit*. Sigmaringen 1989, 1-41; *Franz Quarthal*: Vorderösterreich in der Geschichte Südwestdeutschlands. In: *Vorderösterreich nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers?* Stuttgart 1999, 15-59; *Ders.: Vorderösterreich*. In: *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*. Bd. 1, 2. Stuttgart 2000, 587-780.
- 60 „Pfarr-Kronik von Tettngang von 1759 an“, f. 19v und 35r. Pfarrarchiv Tettngang.
- 61 *K. Statistisches Landesamt* 1915 (wie Anm. 9), 682.